

Titel der Drucksache:

Vertrag über die Durchführung und Vergütung
des Rettungsdienstes im
Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt

Drucksache

1476/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	20.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für öffentliche Ordnung, Sicherheit und Ortsteile	01.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben	09.09.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der als Anlage beiliegende Vertrag wird bestätigt. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister zur Unterzeichnung des Vertrages.

20.08.2015, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	6.552.000 EUR	6.551.370 EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	5.695.674 EUR	5.594.851 EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1- Vertragsentwurf (einschließlich Anlage 1 und 2)

Anlage 2 – Synopse

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Die Landeshauptstadt Erfurt, folgend Stadt, ist gemäß § 5 Thüringer Rettungsdienstgesetz (ThürRettG) Aufgabenträger für den bodengebundenen Rettungsdienst. Sie hat den bodengebundenen Rettungsdienst mit Ausnahme der notärztlichen Versorgung bedarfsgerecht und flächendeckend sicherzustellen.

Die Stadt hat auf der Grundlage des § 18 Abs. 1 ThürRettG die Kosten für die ihr nach dem Rettungsdienstgesetz obliegenden Aufgaben zu tragen. Für Leistungen des Rettungsdienstes werden gemäß § 18 Abs. 2 ThürRettG kostendeckende Benutzungsentgelte erhoben. Die Benutzungsentgelte für die Notfallrettung (RTW; NEF) und den Krankentransport werden gemäß § 20 Abs. 1 ThürRettG zwischen dem Aufgabenträger Stadt und den Durchführenden einerseits und den Krankenkassen andererseits vereinbart. Hierzu dient der vorliegende Vertrag.

Der bisher bestehende Vertrag über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Rettungsdienstbereich Stadt Erfurt vom 20.06.2014 wurde von der Stadt Erfurt zum 31.05.2015 gekündigt (StR 2404/14 vom 28.01.2015). Gründe hierzu bestanden in einer Anpassung der Kosten des Rettungsdienstes für die Durchführung sowie in einer Anpassung der zu erwartenden

Einsatzzahlen. Die Durchführenden verzichteten auf die Erstellung von Kosten- und Leistungsnachweisen und haben das Angebot der Krankenkassen über eine Anpassung der Kosten im Rahmen der Grundlohnsummensteigerung in Höhe von 2,53 % auf das bisherige Kostenvolumen angenommen. Diese Anpassung bildet die Grundlage des neuen Kostenvolumens in dem vorliegenden Vertrag. Die Höhe der Grundlohnsummensteigerung wird jährlich vom Bundesministerium für Gesundheit auf der Grundlage der vierteljährlichen Rechnungsergebnisse der Krankenkassen und des Gesundheitsfonds festgestellter durchschnittlicher Veränderungsrate der beitragspflichtigen Einnahmen aller Mitglieder der Krankenkassen ermittelt (sog. Grundlohnsumme). In einer abschließenden Beratung aller Vertragspartner am 30.06.2015 wurde der vorliegende Vertrag abgestimmt.

Für die Leistungserbringung erhalten die Durchführenden gemäß „Öffentlich-rechtlicher Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des Rettungsdienstes“ vom 28.06.2006 die Erstattung der anerkannten und um die „Grundlohnsumme“ gesteigerten Kosten sowie eine Rückerstattung anteiliger Kosten aus der Abweichung der Einsatzzahlen des vergangenen Vertragszeitraumes. Darüber hinaus erstattet die Stadt Erfurt den Durchführenden einen Anteil in Höhe von 76.519 Euro für die durch die Pluralität entstehenden Kosten, die von den Krankenkassen nicht anerkannt werden. Hierzu werden die Vergütungsvereinbarungen als Anlage zu den öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen angepasst.

Die Anlage "Protokollerklärung" der bisherigen Verträge wurde in dem zur Bestätigung vorliegendem Vertrag nicht mehr als gesonderte Anlage beschrieben, sondern in den Paragraph 8 Rechnungslegung unter Pkt. 4 aufgenommen.

Die Verringerung der Gesamtausgaben im Jahr 2016 ist zurückzuführen auf die ab 01.01.2016 nicht mehr durch den Malteser Hilfsdienst gGmbH erbringende Abrechnungsleistung (siehe DS 0960/15).